

## KULTURFAHRTEN

Die NÖ Landarbeiterkammer unterstützt im Rahmen ihrer Bildungstätigkeit Kulturfahrten zum Besuch der NÖ Landesausstellung, die jedes 2. Jahr stattfindet. **In Jahren in denen es keine Landesausstellung gibt, können auch andere Ausstellungen oder Kulturveranstaltungen im Raum Niederösterreich, nach Rücksprache mit dem Kammeramt, besucht werden!**

Einen guten Überblick über die laufenden Ausstellungen und Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage [www.niederoesterreich.at](http://www.niederoesterreich.at) bzw. auch auf der Homepage [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) unter der Rubrik „Kunst & Kultur“. Hier ist sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei!

### **1. Teilnahmeberechtigt:**

Aktive und pensionierte Kammerzugehörige und deren Partner

### **2. Kostenersatz:**

Die NÖ Landarbeiterkammer zahlt bei organisierten Busfahrten einen Fahrtkostenzuschuss von

EUR 40,- bis 8 Personen  
EUR 80,- 9 - 29 Personen  
EUR 120,- ab 30 Personen

Bei der NÖ Landesausstellung werden die Kosten für Eintritt und Führung für Kammermitglieder und deren Partner zur Gänze übernommen. Bei einem Besuch von anderen Ausstellungen oder Kulturveranstaltungen (in dem Jahr, wo keine Landesausstellung stattfindet) wird ein Zuschuss im Ausmaß der Karten einer Landesausstellung inkl. Führung gewährt.

### **3. Meldung der Fahrt und Genehmigung:**

Jede Kulturfahrt muss im Vorhinein von der NÖ Landarbeiterkammer genehmigt werden. Dazu sind der Reiseleiter, die Zahl der Teilnehmer sowie der Termin und Ort der Kulturfahrt dem Kammeramt rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben.

### **4. Abwicklung der Kulturfahrt:**

Der Organisator meldet die Kulturfahrt bei der Landarbeiterkammer schriftlich an und bekommt die Genehmigung und eine leere Teilnehmerliste. Die weitere Durchführung (Bestellung des Autobusses, Anmeldung der Gruppe bei der Ausstellungsleitung etc.) obliegt ausschließlich dem Organisator.

### **5. Verrechnung:**

Die Autobusrechnung und die Zahlungsbestätigung für die Eintritts- und Führungskarten (Original oder Kopie) sowie die ausgefüllte Teilnehmerliste sind der Landarbeiterkammer unter gleichzeitiger Nennung eines Empfangsberechtigten und eines Geldinstitutes samt IBAN zur Verrechnung einzusenden.

**Wir wünschen gute Fahrt!**